

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 28.11.2016

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Cornelia Jahnke

Vorlagennummer: II/024/2016

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	13.12.2016
2	Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus	öffentlich	04.10.2016
3	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	11.10.2016
4	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	20.10.2016
5	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	25.10.2016
6	Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus	öffentlich	26.10.2016
7	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	15.11.2016
8	Gemeinderat	öffentlich	13.12.2016

Betreff:

Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13.12.2016:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2017 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörenden Anlagen gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA (Anlage).
2. Die gemäß § 106 KVG LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020, einschließlich dem Investitionsprogramm werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Schkopau wurde in den Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsräte und des Gemeinderates beraten. Der Finanzausschuss erteilte in seiner Sitzung am 15.11.2016 eine entsprechende Empfehlung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen- Anhalt schreibt in § 98 Abs. 3 vor, dass in jedem Haushaltsjahr, der Haushalt in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen ist. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge, die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2017 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 9.500 € ab. Somit kann im Jahr 2017 der Verpflichtung zum Ausgleich des Haushalts gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA entsprochen werden.

Das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2016 weist keinen Fehlbetrag auf.

Sofern keine erhebliche Verschlechterung der Haushaltssituation durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen eintritt, kann davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsausgleich mittelfristig gesichert ist.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja

nein

Haushaltsjahr: 2017

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig

jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Haushaltssatzung 2017